

Konzept Völklinger Straße

Individualpädagogisch betreutes Wohnen in der Völklinger Str. 8, Wuppertal-Unterbarmen Stand: 09.06.2022

1. Zielgruppe und Auftrag

Das individualpädagogische Angebot in der Völklinger Straße richtet sich an männliche und weibliche Jugendliche oder Heranwachsende diversen Geschlechts ab 16 Jahren, die im Rahmen der stationären Jugendhilfe begleitet werden sollen. In gut begründeten Ausnahmefällen kann mit einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung des hiesigen Landesjugendamtes auch eine Aufnahme ab 15 Jahren erfolgen.

Die Einzelwohnungen und die zweier Wohngemeinschaft der Betreuten befinden sich in einem Mehrfamilienhaus, welches bedingt durch ein gemischtes Wohnverhältnis von vermieteten Wohnungen und eben den Räumlichkeiten der Einrichtung einen lebenspraktischen Rahmen schafft. Insgesamt bietet die Einrichtung Platz für fünf Jugendliche.

Gesetzliche Grundlagen: Das Betreuungsangebot auf den Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, §34, §41) ist ein Regelplatzangebot (Betreuungsschlüssel 1:1,7).

Aufgenommen werden können junge Menschen, die

- aus ihrer Wohngruppe entwachsen sind oder nicht mehr in ihrer Familie leben können. Die jungen Menschen haben bereits einen gewissen Grad der Selbstständigkeit erreicht und benötigen keine rund-um-die-Uhr Betreuung.
- durch die hohe Problembelastung in der Herkunftsfamilie nachgewiesene Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen zeigen, jedoch dazu in der Lage sind, sich in dem selbstständigen Rahmen einer Trainingswohnung oder Zweier-Wohngemeinschaft zurecht zu finden. Bedingt durch das belastende Herkunftssystem benötigen sie konkrete Hilfen zur individuellen Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit.
- intensiv nach Selbstständigkeit streben und auf Grund dessen bereits verschiedene Regelangebote durchlaufen haben.
- auf die Unterstützung im Schul- oder Ausbildungsbereich angewiesen sind und eine konkrete Hilfestellung bei ihrer Gestaltung des Lebensalltags benötigen.

Auch wenn die Verselbstständigung der Jugendlichen das vorrangige Ziel sein sollte, können nicht alle Heranwachsenden dies mit Beendigung der Jugendhilfe erreichen. Auch für diese Fälle bietet die Betreuung in der Völklinger Straße unter dem Ansatz der Sozialraumorientierung die Basis für ein breites Angebot betreffend den Übergang in weiterführenden Hilfen für Erwachsene, sowie Anbindung an Institutionen aus dem Bereich Pflege, Versorgung, berufliche Rehabilitation und sozialtherapeutische Werkstätten.

In begründeten Einzelfällen besteht eine entwicklungs- und bedarfsorientierte Nachbetreuung nach §41 SGBVIII, durch welche eine langanhaltende Wirksamkeit der vorausgegangenen Hilfe gewährleistet werden soll.

Der eigene Wohnraum ist für dieses Bestreben von zentraler Bedeutung. Durch die zur Verfügung stehenden

Wohnungen können fünf Plätze sichergestellt werden. Die Wohnungen bieten einen individuell gestalteten sowie geschützten Lebensraum und sind gleichzeitig Ausgangspunkt für die aktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, welcher von hier aus geplant wird. Daneben wird auch in den Wohnungen und Räumlichkeiten der Betreuungsstelle selbst ein wichtiger Teil der Freizeitgestaltung realisiert. Die Fachkräfte vor Ort schaffen einen nach den Bedürfnissen und den persönlichen Kompetenzen der jungen Menschen gestalteten Betreuungsrahmen, welcher partizipativ in Zusammenarbeit mit den Klienten erarbeitet wird.

Hier werden verschiedene alltägliche Themen berücksichtigt:

- Begleitung bei Einkäufen zur Unterstützung einer gesunden Ernährung und eines finanziell nachhaltigen Konzepts bis hin zur gemeinsamen Planung und Durchführung der Haushaltsführung
- Hilfe durch eine externe Haushaltskraft bei der Bewältigung von Ordnung und Hygiene in den Wohnungen
- Unterstützung bei der Einteilung von Finanzen, gegebenenfalls Hilfe bei der Abzahlung von Schulden
- Hilfestellung bei der Gesundheitsförderung, Anbindung an niedergelassene Ärzte, Begleitung zu Terminen
- berufliche und schulische Anbindung mit persönlicher Begleitung zu Gesprächen oder ähnlichen Anliegen
- aktive Unterstützung bei Bewerbungen für einen Praktikums,- Ausbildungs- und Arbeitsplatz (Stellen online suchen, Bewerbungen schreiben und Vorstellungsgespräche vorbereiten)
- Anbindung an die Agentur für Arbeit und die generelle Unterstützung bei behördlichen Gängen bzw. bei möglichen Folgekooperationen wie Bafög oder Wohnhilfen

Der tägliche persönliche Kontakt findet zum Großteil in den jeweiligen Wohnungen der jungen Menschen statt und gestaltet sich in einem 1:1 Setting. Bei Bedarf sind die Mitarbeiter der Stelle über das Diensthandy jederzeit auch in der Nacht erreichbar, hinzu kommen am Büro ausgewiesene offene Bürozeiten.

Gemäß dem Ziel, die Jugendlichen auf ein Leben als selbständige Erwachsene vorzubereiten, werden Kompetenzen für ein weitgehend eigenverantwortliches Wohnen in lebenspraktischen Situationen vermittelt und geübt. Das Erkennen von eigenen Ressourcen und Fertigkeiten soll durch eine intensive Beziehungsarbeit zu den Klienten im alltäglichen Betreuungskonzept bestärkt werden, so dass eine Steigerung der Problemlösefähigkeit beim Erproben von alltäglichen Lebensaufgaben erlangt werden kann. Dieser Verselbstständigungsprozess wird durch die Fachkräfte vor Ort von Beginn an gefördert, so dass die vorhandenen Stärken des Einzelnen stetig gefestigt und erweitert werden können.

Zum Abschluss der Maßnahme stellt sich dann die Frage, wo der künftige Lebens- und Wohnort sein wird. Die Möglichkeiten reichen von einer eigenen Wohnung mit bedarfsorientierter Nachbetreuung bis hin zu einer eigenen Wohnung ohne Nachbetreuung und werden entwicklungs- und bedarfsorientiert festgelegt.

2. Voraussetzungen und Ausschlusskriterien

Vor Beginn der Hilfe ist eine fachlich fundierte Anamnese in Kooperation mit dem fallanfragenden Jugendamt für eine bedarfsadäquate Hilfe richtungsweisend und unverzichtbar. Nach Feststellung des Hilfebedarfs und der entsprechenden Empfehlung seitens der zuständigen Sachbearbeiter, kann eine Aufnahme erfolgen. Eine wichtige Voraussetzung für den Beginn der Hilfe bilden jedoch vor allem die Freiwilligkeit des jungen Menschen sowie die Übereinkunft mit den Personensorgeberechtigten.

Gemäß dem Ziel, mit den Jugendlichen den Weg in das selbstständige Leben zu beschreiten und diese innerhalb Ihres individuellen Rahmens darauf vorzubereiten, werden die dazu benötigten Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer lebensnahen Situation vermittelt und erprobt. Die Transition aus einem eng betreuten und stark fremdgesteuerten Setting wird individuell und meist sehr kleinschrittig begleitet, so dass der Weg zu einem autonomen Leben erfolgen kann.

In der Völklinger Straße können nicht aufgenommen werden:

- Jugendliche, die sich ausdrücklich gegen eine Aufnahme in der Völklinger Straße aussprechen oder keinerlei Mitwirkungsbereitschaft am Erfolg einer Betreuungsmaßnahme zeigen
- Jugendliche mit einer akuten Suchtproblematik
- Jugendliche mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung
- Jugendliche mit fehlender Bereitschaft einer Beschäftigung nachzugehen (Schule, Praktikum, Ausbildung oder Arbeit)
- Jugendliche, die keinerlei Bereitschaft zur Einnahme ihrer benötigten und durch den Arzt verordneten Medikation zeigen
- Jugendliche mit erheblichen körperlichen Einschränkungen, die eine Barrierefreiheit der Einrichtung voraussetzt

Grundsätzlich können mögliche Ausschlusskriterien stets im Einzelfall mit dem fallanfragenden Jugendamt überprüft und mit dem Ziel geklärt, ob und wie eine Aufnahme und Betreuung dennoch zu realisieren ist.

3. Der Ort (Wo?)

Im Herzen Wuppertals, zwischen zwei Stadtzentren gelegen, am Fuße eines Naherholungsgebietes befindet sich das stilvolle Mehrfamilienhaus aus der Gründerzeit, in dem fünf Jugendliche ab 16 Jahren ein zu Hause finden können. Das Wupperufer ist in direkter Nähe zugänglich und kann ebenfalls als Ort für Aktivitäten und Entspannung genutzt werden.

Das Naherholungsgebiet die Hardt grenzt direkt an die Völklinger Straße und bietet mit seinen Wald- und Parkflächen diverse Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Erholung.

Die für Wuppertal typische Schwebbahn, das Wahrzeichen der Stadt, hält direkt in der Völklinger Straße, auch der S-Bahnhof Unterbarmen ist in wenigen Minuten fußläufig zu erreichen, genau wie diverse Bushaltestellen, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Ämter sowie Träger der Arbeitsmarktdienstleitungen, Ärzte, Psychologen und Psychiater sind ebenfalls fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

Dennoch ist das Viertel Unterbarmen geprägt von ruhiger Urbanität.

4. Das Haus

Angelehnt an einem lebenspraktischem Wohnumfeld umfasst das Haus neben den Räumlichkeiten für die Jugendlichen und die Betreuer weitere Mietwohnungen.

Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich nach dem Eingang ein großzügiges Foyer. Alle Bewohner des Hauses haben hier ihren eigenen Briefkasten.

Die Betreuten sind angehalten, den Umgang und die Verantwortung für die zugestellte Post selbst zu lernen.

Des Weiteren befindet sich im Erdgeschoss das Büro der Einrichtung, zwei Mietwohnungen und der Zugang zum gemeinschaftlich genutzten Hof.

Alle von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Flächen bieten den Jugendlichen die Möglichkeit sich zu begegnen und auszutauschen. Auch der Kontakt zu den übrigen Hausbewohnern findet hier unter realistischen Bedingungen statt und bietet sowohl die Möglichkeit für nachbarschaftlichen Kontakt als auch die Konfrontation mit aus der Nutzung resultierender Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit.

Im 2.OG und 3.OG befinden sich jeweils eine Wohnung der Einrichtung und eine weitere Mietwohnung. Die Wohnungen der Betreuungsstelle verfügen über zwei Räume (1 Schlafzimmer und 1 Wohnzimmer) plus Küche, Diele und Bad.

Auf halbem Weg in die dritte Etage befindet sich der von der Wohnung im dritten und zweiten OG ein gemeinschaftlich genutzter Waschmaschinenraum.

Im 4.OG ist neben zwei weiteren Wohnungen der Betreuungsstelle ein Betreuerraum. Dieser ist ausgestattet mit einer Küche und Dusche, so dass bei Bedarf eine zusätzliche Nachtbereitschaft vor Ort gewährleistet werden kann. Dieser Raum bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Teambesprechungen und HPGs durchzuführen.

Des Weiteren stehen auch die trägerinternen Büroräumlichkeiten dem HPG zur Verfügung. So kann zum Schutz der Klienten deren Privatsphäre berücksichtigt werden.

Die Einzelwohnung verfügt über ein Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche und Bad.

Die zweier Wohngemeinschaft über zwei Schlafzimmer, einem großen gemeinsamen Wohnzimmer, Küche, Diele, Bad und einem eigenen Waschmaschinenraum.

Die Aufnahme der 2er WG erfolgt nach bestimmten Kriterien: sind die Klienten verwandt, befreundet oder aus pädagogischer Sicht in einem gemeinschaftlichen Rahmen besser aufgehoben, können sich die Beteiligten jungen Menschen diese Wohnform vorstellen. Partizipativ werden die Klienten somit in den Entscheidungsprozess einbezogen, so dass bereits vor der Aufnahme oder einem möglichen Zusammenzug alle wichtigen Voraussetzungen für die Maßnahme geschaffen werden können.

5. Die Arbeit (Wer? Wie? Was?)

Die Jugendlichen in der Völklinger Straße werden durch in der Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte gemäß dem Betreuungsschlüssel betreut. Um Beziehungsabbrüche möglichst zu vermeiden, soll eine Kontinuität durch die Betreuer vor Ort gewährleistet werden.

Je nach Bedarf des Einzelnen kann eine Übernachtung der Fachkräfte durch den Betreuerraum im Dachgeschoss des Hauses gewährleistet werden. Dieses zusätzliche intensive Betreuungsangebot bewährt sich vor allem während der Transition in die Trainingswohnung, als auch bei möglichen Krisen der jungen Menschen.

Die Pädagogik ist an den Bedarfen des Einzelnen angepasst und kann als Unterstützung in allen Lebensbereichen angeboten werden. Die individuellen Bedürfnisse werden durch ein Bezugsbetreuersystem berücksichtigt und sollen den Klienten in ihrem persönlichen Maß unterstützen.

Vor allem die Selbsterprobung in der eigenen Wohnung mit den diversen Herausforderungen des alltäglichen Lebens sowie die Entwicklung von realistischen Zukunftsaussichten, stehen im Vordergrund der Pädagogik in der Völklinger Straße. Grundlage der Pädagogik sind unter anderem **der Ansatz der Sozialraumorientierung und der systemische Ansatz**.

Damit die jungen Menschen echte Selbstwirksamkeit erfahren, ist eine Grundvoraussetzung, dass sie gewillt sind, das Angebot der Pädagogen anzunehmen und dieses aktiv mitgestalten wollen und können. Dabei ist die gemeinsame Suche nach den echten Zielen, dem eigentlichen Willen der Jugendlichen selbst eine wichtige Grundlage im Ansatz der Sozialraumorientierung. Sind die Ziele der Jugendlichen eigentlich fremdbestimmt, wird es nicht gelingen, sie nachhaltig und intrinsisch zu motivieren.

So besteht eine wichtige Aufgabe der Pädagogen in der Völklinger Straße darin, durch Gespräche, Auseinandersetzung und Beziehungsarbeit mit den einzelnen Jugendlichen deren eigene Zielfindung zu erarbeiten und ihren eigenen Willen zu Tage zu fördern, um daran angepasst realistische Zukunftsaussichten zu entwickeln. Ein weiterer Teil der systemischen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit dem Herkunftssystem und die Biografiearbeit. Diese wird fundiert durch die Elternarbeit (siehe Punkt 6).

Zum Schutze aller gelten allgemeine Regeln und Absprachen, welche unabdingbar sind und zu Beginn jeder Aufnahme ausgehändigt werden. Verstöße gegen die Hausordnung und die daraus resultierenden Sanktionen werden individuell für den jungen Menschen festgelegt. Getreu dem **Vertrauensvorschuss**, welcher im Rahmen der Sozialraumorientierung verankert ist, soll dem Fehlverhalten individuell pädagogisch begegnet werden.

In den großzügigen, individuell gestalteten 2-3 Zimmerwohnungen, haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in der eigenen Wohnung, pädagogisch umfassend begleitet, dennoch in größtmöglicher Selbstständigkeit zu erproben. Sowohl bei der Gestaltung der persönlichen Räumlichkeiten als auch bei der Erprobung von Verantwortung durch die Haltung eines Haustieres, erleben die Klienten ein hohes Maß an Partizipation.

Das weitläufig geschnittene Haus bietet ausreichend Platz, um gruppodynamischen Konflikten entgegenzuwirken. Dennoch können je nach Interesse des Einzelnen Kontakte und Freundschaften untereinander entstehen, so dass sich die Klienten nach Absprache gegenseitig in den Wohnungen besuchen dürfen.

Nach Bedarf können diese Kontakte oder sogar Beziehungen der Jugendlichen untereinander auch vom Team der Betreuer durch konkrete Angebote unterstützt und gefördert werden. Hierzu bieten sich die Büroräumlichkeiten des Trägers in der Marienstr. an, die neben dem Platz für ein gemeinschaftliches Zusammenkommen auch eine Kücheninsel für beispielsweise Kochaktionen bietet. Bei Interesse können dadurch auch die Jugendlichen der einzelnen Betreuungsstellen des Trägers miteinander vernetzt werden.

Weitere Unternehmungen wie Kanufahrten, Fahrradtouren oder Ausflüge in einen Hochseilgarten lassen sich durch die örtlichen Begebenheiten ebenfalls gut durch das Team der Völklinger Str. organisieren.

6. Elternarbeit

Eine wertschätzende und verständnisvolle Haltung gegenüber den zu Betreuenden und ihren Eltern/Familien ist unser tägliches Bestreben und ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit.

Für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung sind tragfähige Beziehungen zur Herkunftsfamilie von großer Bedeutung. Das Ziel unserer Familienarbeit ist eine möglichst konkurrenzfreie und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu realisieren. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist die Festlegung von Zuständigkeiten zwischen Familie, Jugendlicher und Betreuungsstelle unverzichtbar. Soweit möglich und der Entwicklung dienlich, erarbeiten wir im Rahmen der Hilfeplangespräche gemeinsam tragfähige Strukturen und überlegen, ob und wie der Kontakt künftig gestalten werden kann. Die Elternarbeit ist stets fallspezifisch zu betrachten, insbesondere in Bezug auf geflüchtete junge Menschen, welche oftmals keinen oder sehr wenig Kontakt zu ihren Familien haben.

Für mögliche Familientreffen innerhalb der Betreuungsstelle kann der Gemeinschaftsraum genutzt werden. Auch hier wird individuell nach Familiensituation entschieden, ob die Treffen einen für den Betreuten geschützten Raum benötigen (hier bieten sich die Büroräumlichkeiten des Trägers an), die Kontakte in der Einrichtung stattfinden oder man die städtischen Gegebenheiten nutzt und gemeinsame Unternehmungen im öffentlichen Raum veranlasst.

Besuchskontakte in heimatlichen Regionen können durch die Betreuungsstelle organisiert und bei Bedarf auch begleitet werden.

7. Die Ziele (Warum?)

Die individualpädagogische Wohnform in lebenspraktischer Realität bei empathischer Begleitung, fördert die Ressourcen des jeweiligen Heranwachsenden sowie die individuellen Resilienzen bis hin zu Selbstwirksamkeit und Entwicklung von Perspektiven.

So bekommt jeder Jugendliche die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung mit einem Maximum an Partizipation und Selbstbestimmung zur Ruhe zu kommen und sich selbst erproben zu dürfen. Ebenso fördern diese Voraussetzungen den Charakter der jungen Menschen und fokussieren die Jugendlichen auf sich selbst. Der Vertrauensvorschuss, der im Ansatz der Sozialraumorientierung implementiert ist und der in der Pädagogik hier gelebt wird, soll sich in der Arbeit mit den Jugendlichen bewähren, die sich in den Strukturen von Gruppen, Heimen oder Kliniken nicht gut orientieren können.

Oft stellt sich gerade in solchen Fällen nach einer kurzen Orientierungsphase eine unerwartete Ruhe und eine Häuslichkeit ein, die zuvor nicht zu beobachten war.

Durch die beschriebene Wohnsituation und durch das beschriebene pädagogische Konzept, ergibt sich auch für die Beziehung der Jugendlichen zu den Pädagogen in der Völklinger Straße ein individuelles Maß an Nähe und Distanz. Vor allem für Jugendliche mit Bindungsstörungen, sozial-emotionalen Störungen, sozialen Phobien oder ähnlichen Auffälligkeiten reduziert sich durch die Rückzugsmöglichkeiten und die Selbstbestimmung in den sozialen Kontakten der Druck und die Konfliktmöglichkeiten.

Aus dieser Situation heraus wird eine Konzentration auf die eigenen Ziele und Perspektiven, aber auch ein neues Einlassen auf Begleitung und Unterstützung oft erst möglich.

Das Fernziel der angestrebten Verselbstständigung ist es, den jungen Menschen ein Leben mit dem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmtheit zu ermöglichen, die Erfahrung der Selbstwirksamkeit geschaffen zu haben und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten in soziale Strukturen und berufliche Perspektiven zu integrieren, so dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Der Übergang in eine eigene Wohnung wird eng begleitet und auch die Absicherung der benötigten Grundversorgung wird durch die Einrichtung gemeinsam mit dem jungen Menschen installiert.

8. Partizipation, Beschwerdemanagement und Krisenintervention (dies befindet sich in allen Betreuungsstellen und Teams)

Entwicklungsadäquat werden die jungen Heranwachsenden mit in die Alltagsgestaltung, Wochenplanung und Freizeitgestaltung einbezogen. Sie können nach Absprache Freunde in die Wohnung einladen. Das pädagogische Handeln wird mit den Jugendlichen altersadäquat wöchentlich reflektiert. Sie werden nach ihren Wünschen und Interessen bzgl. der Hilfeplanung befragt, welche im Entwicklungsbericht dokumentiert und im Hilfeplangespräch thematisiert werden. Zu Beginn jeder Maßnahme werden die jungen Menschen über die Rolle, der im Hilfeprozess beteiligten Erwachsenen, informiert. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben jederzeit die Möglichkeit, die Koordinatorin bzw. den Koordinator telefonisch zu kontaktieren und erhalten schriftliche Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde.

Es wird zwischen dem Koordinator bzw. der Koordinatorin und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Vertrauensverhältnis erarbeitet und ihnen, in regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen, die Möglichkeit gegeben, bestehende Probleme in der Wohngemeinschaft zu thematisieren. Die Koordination fordert bei Bedarf Gespräche mit allen Beteiligten ein, dokumentiert diese und informiert das belegende Jugendamt.

Partizipation

Die auf Partizipation begründete Haltung zieht sich in dem Angebot als roter Faden durch alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Zentrales Element der Beteiligung der Betreuten sind individuelle Reflexionsgespräche. Diese finden in der Regel wöchentlich statt. Alle 14 Tage ist der Koordinator anwesend. Die Betreuten werden beispielweise an folgenden Entscheidungsprozessen beteiligt:

- Festlegung des individuellen Wochenplans
- Festlegung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln
- Planung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen und Besuchskontakten
- Entwurf des Regelwerks
- Gestaltungsprozesse Ihrer Räumlichkeiten
- Individuelle Freizeit- und Alltagsplanung
- Haltung eines Haustieres

Individuell werden die Betreute am Hilfeplanprozess beteiligt. Der Entwicklungsbericht des Betreuers zum Hilfeplangespräch ist dem Betreuten bekannt. Der Betreute kann seine Anliegen für das HPG thematisieren. Die Fachkräfte verpflichten sich der Einhaltung der in der Konzeption niedergeschriebenen Auflagen zur Partizipation und zum Beschwerdemanagement.

Beschwerdemanagement

Im Aufnahmeprozess wird gemäß Trägerkonzept den jungen Menschen der Bogen zum „Recht auf Beschwerde und Partizipation“ vorgelegt und gemeinsam mit der Koordination durchgesprochen. Im Rahmen dessen werden ihm die verschiedenen Möglichkeiten zur Beschwerde und seine persönlichen Rechte aufgezeigt, welcher er jederzeit ausüben kann. Die Aufklärung wird anschließend von dem Klienten unterzeichnet. Neben dem Beschwerdebogen erhalten die jungen Menschen außerdem eine Visitenkarte mit Telefonnummern aller ihm wichtiger trägerinternen Ansprechpartner und einen Flyer, welche die Wege der Beschwerde kurz aufzeigt und weitere externe Anlaufstellen auflistet.

Die Rückmeldung zur Beschwerde eines Betreuten bedarf der schnellen, lückenlosen und zweifelsfreien Aufklärung. Auf dieser Grundlage kann gemeinsam die Sicherung eines repressionsfreien Lebensraums gewährleistet werden. Beschwerdemanagement wird als andauernder Prozess verstanden und kann insbesondere strukturelle Defizite und die ihnen innewohnenden Gefahren der Wohngemeinschaft frühzeitig entgegenwirken.

Die Chance zur Beteiligung an der Besserung hemmender Bedingungen und die Klärung des Beschwerdeanliegens ist aktive Teilhabe. Sie lässt die Entwicklung und Förderung von Gestaltungskompetenzen der Betreuten in der Betreuungsstelle zu.

Der Betreute wird bereits beim Aufnahmeverfahren über die Wege seiner Beschwerdemöglichkeiten informiert. Eine entsprechende Beschwerdekultur, die Rücksicht auf Alter und Entwicklungsstand nimmt, wird gelebt. Ziel ist sowohl der sachliche, verständliche und angemessene Umgang mit Beschwerden als auch die Sicherstellung, dass Beschwerden angstfrei vorgetragen werden können. Beschwerden, die der Diskretion unterliegen sollen, werden vertraulich behandelt.

Die Betreuten haben immer die Möglichkeit der Beschwerdeführung. Nicht nur bei den regelmäßigen Besuchen des Koordinators, ggf. des Vormundes sowie bei Hilfeplangesprächen. Sie können auch entsprechend telefonische Kontakte aufnehmen, ohne dass die Betreuer während der Telefonate zugegen sind. Ebenso steht ihnen die Möglichkeit offen, sich schriftlich oder telefonisch an Koordinator, Jugendamt, Vormund, Kontaktpersonen aus der alten Umgebung und Eltern zu wenden.

Beschwerden werden schriftlich festgehalten. Die Klärung einer Beschwerde erfolgt auf zwei Ebenen:

- Diskret mit dem Betreuer
- Mit dem Koordinator

Stets werden alle Beschwerden in der nächsten Teamsitzung der Fachkräfte bekannt gemacht und entsprechend nachbereitet. Der Betreute erhält eine Rückmeldung (diese kann mündlich oder auf Wunsch schriftlich erfolgen). Sollte die Antwort dem Jugendlichen nicht ausreichen, wird er an weitere Möglichkeiten der Beschwerdewege und Adressaten verwiesen.

Krisenintervention

Die Bewältigung von Krisensituationen wird mit einem hohen Maß an Fachlichkeit der Fachkräfte und Koordinatoren gewährleistet. Für den strukturierten Umgang mit Krisen steht den Fachkräften ein einheitlicher Leitfaden und eine Risikoanalyse zur Verfügung. Die Dokumentations- und Informationswege in Krisensituationen verstehen sich allen Fachkräften gegenüber als obligatorisch.

Im Falle einer Krisensituation sind sowohl die diensthabenden Fachkräfte und die Koordination verantwortlich. Die zuständige Fachkraft wird unverzüglich mit einbezogen, des Weiteren werden die Einrichtungsleitung, das beleghende Jugendamt und die Sorgeberechtigten Personen informiert.

In Abstimmung mit den Personenberechtigten und dem Jugendamt werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Falls notwendig werden externe Hilfemaßnahmen unverzüglich eingeleitet. Gemäß §§47 werden Meldepflichtige Vorkommnisse dem Landesjugendamt übermittelt.

9. Sexualpädagogisches Konzept

Sowohl die Förderung der sexuellen Entwicklung als auch die Begleitung der sexuellen Identitätsbildung und altersgemäße Auseinandersetzung mit Themen wie Liebe, Partnerschaft und Sexualität schließt die pädagogische Arbeit der Fachkräfte mit den Betreuten ein.

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der jugendlichen Alltagswelt und die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten wird entsprechend einer sexualfreundlichen Pädagogik im Alltag Raum gegeben.

Die Betreuten werden in diesem Dialog als Heranwachsende ihrer sexuellen Entwicklung gesehen, die durch offene Haltung der Fachkräfte dazu befähigt werden, selbstbestimmt ihre Lebens- und Liebesform zu wählen. Eine vorurteilsfreie Haltung und ein von gegenseitigem Respekt gefördertes Miteinander werden dahingehend gezielt gefördert. Die Betreuten sollen ihre persönlichen Grenzen genauso gut kennen wie die ihrer Mitbewohner.

Betreute in der Betreuungsstelle...

- ... werden vor sexualisierter Gewalt geschützt.
- ... werden alters- und entwicklungsgerecht aufgeklärt.
- ... kennen ihre Ansprechpartner*innen und nutzen diese für den Dialog.
- ... lernen sich und ihre Sexualität altersabhängig und in ihrem persönlichen Tempo kennen.
- ... entwickeln selbstbestimmt ihre sexuelle Identität.
- ... gehen respektvoll und wertschätzend mit der sexuellen Identität anderer Personen um.
- ... kennen ihren Körper und gehen achtsam mit ihm um.
- ... nehmen ihre persönlichen Grenzen wahr und respektieren und wahren die der Anderen im Alltag.

Mitarbeiter*innen der Betreuungsstelle:

- ... sichern den Schutz der Betreuten vor sexualisierter Gewalt und altersunangemessenen Erfahrungen.
- ... waren stets eine angemessene Nähe und Distanz.
- ... bilden sich fortwährend im Bereich Sexualpädagogik weiter.
- ... sind hinsichtlich ihrer eigenen Sexualität und sexuellen Identität reflektiert.
- ... kennen alle Handlungsfahrpläne zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (§ 8a SGB VIII) und setzen diese im Alltag bei Bedarf um.

10. Qualitätssicherung und Begleitung durch den Träger

Die Einrichtung wird mindestens im 14-tägigen Rhythmus von der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des Trägers besucht. Ein persönlicher Kontakt findet hier zwischen der Koordination, den jungen Menschen und den Fachkräften vor Ort statt.

Die Koordinatorin/ der Koordinator gibt den Jugendlichen Raum und Zeit, in einem 1:1 Austausch Unzukömmlichkeiten mitzuteilen. Den Betreuern steht die Koordination beratend zur Seite. In Krisensituationen ist die Koordination jederzeit erreichbar und wird vermittelnd. Zur Qualitätssicherung werden im monatlichen Rhythmus alle Ereignisse durch die Betreuer schriftlich, in Form eines Memos, notiert und an die Koordination weitergeleitet. Als Vorbereitung auf das halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräch, wird von den Betreuern ein Entwicklungsbericht verfasst und dem belegenden Jugendamt vorgelegt.

Um auf sich ständig ändernde und individuelle Gegebenheiten in der Arbeit mit jungen Menschen professionell reagieren und kompetent handeln zu können, nehmen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig (einmal im Quartal und im Bedarfsfall) an Supervisionen teil.

Alle Einrichtungsteile setzen die Qualitätsstandards verantwortungsvoll vor Ort um und werden dabei fortlaufend vom Träger durch Beratung, Supervision, Fort- und Weiterbildungsangeboten und Tagungen begleitet. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger; sie wird vor Ort ausgeführt.

Die Geschäftsstelle der musketiere kinder- und jugendhilfe GmbH hat ihren Sitz in 42105 Wuppertal, Marienstraße 23.